

Landratsamt Tübingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Rottenburg-Bieringen/Obernaeu (Neckartalweg)

Schlussfeststellung

vom 28.02.2020

Das Landratsamt Tübingen -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Rottenburg-Bieringen/Obernaeu (Neckartalweg) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3378) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Sitz: Tübingen einlegen.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde, Flumeuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16 in 72764 Reutlingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Tübingen).

gez. Schnelle